



WEBINAR
www.vhw.de

Wohngeld und Sozialrecht

Aufhebung und Erstattung im AsylbLG

Montag, 14. September 2026 bis Montag, 28. September 2026 | 3-tägig | online
Webinar-Nr.: [WB265933](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Der Gesetzgeber hat für das AsylbLG die §§ 44 bis 50 des SGB X für anwendbar erklärt, obwohl sich im Grundsatz das Verwaltungsverfahren im Bereich des AsylbLG nach den Verwaltungsverfahrensgesetzen der Länder richtet.

Daraus ergibt sich zunächst, dass auch im Bereich des AsylbLG das sogenannte Überprüfungsverfahren nach § 44 SGB X zum Tragen kommt, mithin der Bestandskraft eines Bescheids im AsylbLG nur minder hohe Bedeutung zukommt.

Weiter führt der Verweis dazu, dass die Erstellung fehlerfreier Aufhebungs- und Erstattungsbescheide, die in Widerspruchs- und sozialgerichtlichen Verfahren Bestand haben, für Mitarbeiter der Sozialverwaltungen häufig mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden ist. Auch wenn feststeht, dass es zu Überzahlungen von Sozialleistungen gekommen ist und dies sogar durch grobes, also vorsätzliches oder zumindest grob fahrlässiges Fehlverhalten der Leistungsbezieher verursacht worden ist, bedeutet dies nicht ohne weiteres, dass diese Leistungen trotz der eindeutigen Rechtswidrigkeit der Bewilligungsbescheide problemlos und mit Erfolg von den Leistungsbeziehern zurückgefordert und für die Zukunft korrigiert werden können.

Denn der Gesetzgeber des SGB X, aber auch die Rechtsprechung der Sozialgerichte haben für eine rechtssichere Rückforderung und Erstattung der überzahlten Leistungen zahlreiche Hürden geschaffen, die im Verwaltungsverfahren und beim Erlass eines Aufhebungs- und Erstattungsbescheides sowie der Durchsetzung der Erstattungsforderung beachtet werden müssen.

In diesem Webinar werden daher die wichtigsten Probleme behandelt, die sich beim Erlass von Aufhebungs- und Erstattungsbescheiden ergeben, insbesondere werden besprochen:

- Der rechtssichere Umgang mit Überprüfungsanträgen
- Die allgemeinen und besonderen Rücknahme- und Aufhebungsvoraussetzungen nach den §§ 45, 48 SGB X
- Die wichtigen Fristen des § 45 Abs. 4 Satz 2 und § 50 Abs. 4 SGB X und deren besondere Bedeutung für die Fragen nach Rechtsverlust und Verjährung
- Die Anforderungen nach dem Bestimmtheitsgebot des § 33 SGB X bei Aufhebungs- und Erstattungsbescheiden

Alle Themen werden durch Fallbeispiele und Hinweise auf die zu Aufhebungs- und Erstattungsbescheiden ergangene Rechtsprechung verdeutlicht

Ihr Dozent

Andreas Hofmann

Richter am SG Darmstadt

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Montag, 14. September 2026
Beginn: 11:00 Uhr, Ende: 12:30 Uhr

Montag, 21. September 2026
Beginn: 11:00 Uhr, Ende: 12:30 Uhr

Montag, 28. September 2026
Beginn: 11:00 Uhr, Ende: 12:30 Uhr

Teilnahmegebühren

340,- € für Mitglieder

410,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Mitarbeiter*innen von Sozialämtern, die mit der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG befasst sind, Neu- u. Quereinsteigende, andere beruflich mit der Versorgung von Flüchtlingen betraute Personen.

Programmablauf

Aufhebung und Erstattung im AsylbLG

1. Block

Überprüfungsbescheid (§ 44 SGB X)

- Abgrenzung zu §§ 45 und 48 SGB X
- Fallgruppen des § 44 SGB X
- Der unzulässige Widerspruch und § 44 SGB X
- Besonderheiten der Anwendung des § 44 SGB X im Bereich des AsylbLG

2. Block

Rücknahmebescheid (§ 45 SGB X)

- Abgrenzung zu § 48 SGB X
- allg. Rücknahmevoraussetzungen
- besondere Rücknahmevoraussetzungen nach § 45 Abs. 2 SGB X (Vertrauensschutz)
- Verwirkung des Vertrauensschutzes
- Rücknahmefrist (§ 45 Abs. 4 Satz 2 SGB X)

3. Block

Aufhebungsbescheid (§ 48 SGB X)

- Unterschiedliche Regelungstatbestände
- Abschmelzungsregel

Erstattungsbescheid (§ 50 SGB X)

- Inhalt
- Erstattungsbescheid als Leistungsbescheid in der Vollstreckung?
- Verbindungsgebot (§ 50 Abs. 3 Satz 2 SGB X)

Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit Aufhebungs- und Erstattungsbescheiden

- Anhörung
- Bestimmtheit
- Ermessen als Rechtsfolge

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de